

BERICHTSVORLAGE

			Vorlage-Nr. M 00/0408	
701 - Entsorgung und Straßenunterhalt			Datum: 25.08.2000	
Bearb.	:Frau Muschke	Tel.: 189	öffentlich	nicht öffentlich
AZ.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

07.09.2000

Grundstück Alsterstieg 15;

hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 06.07.2000

Selbstverständlich kommt die Stadt Norderstedt, soweit sie Verursacherin eines Schadens ist, auch ihrer Verpflichtung der Schadenswiedergutmachung nach.

Im vorliegenden Fall konnte aber nach eingehender Prüfung nicht festgestellt werden, dass ein städtisches Fahrzeug einen Baum im Alsterstieg, Höhe Haus-Nr. 15, beschädigt und dann samt Wurzel, Stubben etc. mitgenommen hat.

Jeder Mitarbeiter der Stadt Norderstedt ist verpflichtet, von ihm verursachte Schäden seiner Dienststelle zu melden. Eine entsprechende Meldung liegt dem Betriebsamt nicht vor.

Um derartige Vorfälle konkret verfolgen zu können, wäre es für die Verwaltung hilfreich, wenn neben der Schadensmeldung auch Angaben zum Tag des Geschehens sowie eine Notiz zum Kennzeichen vorliegen würden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------